



Aus der Gemeinderatssitzung vom 21. September 2020

Tempo 30 km/h südlich des Bahnhofes

An den Gemeinderat wurde eine Petition gerichtet, südlich des Bahnhofes, östlich der Ortsverbindungsstrasse (Gäustrasse) nach Kappel, Tempo 30 einzuführen. Der Gemeinderat hat die Kommission für Planung, Umwelt und Verkehr (PUV) am 02.12.2019 mit vertieften Abklärungen beauftragt. Dazu gehörte auch ein Verkehrsgutachten, welches vom Ingenieurbüro BSB+Partner nach dem Corona-Lockdown vorgenommen wurde.

Es wurden vier Messpunkte im Quartier eingerichtet: Eingang Bodenmattquartier (1); Bodenmattstrasse (2); Grossmattstrasse (3) und Südende Bachstrasse, kurz vor der Gemeindegrenze (4).

Die Messungen ergaben, dass 85% der Fahrzeuge die nicht gekennzeichneten Messpunkte 1 bis 3 mit 35 bis 38 km/h befuhren. Beim Messpunkt 4 waren es 42 km/h. Nachdem die Abstimmung zu einer flächendeckenden Einführung von Tempo 30 vor weniger als 3 Jahren vom Souverän deutlich verworfen wurde, beantragte die PUV nun beim Gemeinderat die Petition abzulehnen.

Der Gemeinderat hat mit 3:2 Stimmen, bei 2 Enthaltungen entschieden, die Umsetzung von Massnahmen und damit auch von Tempo 30 im besagten Quartier nicht vorzusehen. Damit soll auch ein «Flickenteppich» im Temporegime der Gemeinde verhindert werden (den man mit der Abstimmung Tempo 30 verhindern wollte).

Nachkontrolle Tempo 30 km/h, nördlich des Bahnhofes

Im nördlichen Bahnhofquartier (südlich Kantonsstrasse, östlich Gäustrasse) hat der Gemeinderat per 2019 Tempo 30 km/h eingeführt. Damals wurden ausser der entsprechenden Beschilderung keine Massnahmen getroffen. Die Vorgaben sehen vor, dass man die Wirksamkeit nach einem Jahr kontrolliert und nötigenfalls weitere Massnahmen zur Umsetzung überprüft.

Im Juni 2020 haben, verspätet durch den Corona-Lockdown, Messungen stattgefunden. Dies mit nicht gekennzeichneten Messgeräten. Die Kontrolle hat nun ergeben, dass die Zielvorgaben erreicht werden konnten und keine baulichen Massnahmen nötig sind.

Die Kommission für Planung, Umwelt und Verkehr (PUV) beantragte daher, dass der Gemeinderat keine weiteren Massnahmen vorsieht und die Messresultate dem Kanton zur Prüfung einreicht. Der Gemeinderat hat diesen Einträgen zugestimmt.

Budget Sozialregion Untergäu SRU für das Jahr 2021

Die Sozialregion Untergäu, der die Gemeinden Hägendorf, Boningen, Gunzgen, Fulenbach, Kappel, Rickenbach und Wangen bei Olten angehören, basiert auf einem öffentlich-rechtlichen Vertrag. In der Folge davon müssen gemäss den Vorgaben alle Vertragsgemeinden dem Budget zustimmen, ehe dieses gültig wird.

Das Budget wurde von einer Arbeitsgruppe der Behörde (bestehend aus den Gemeindepräsidenten Fulenbach und Kappel sowie dem Finanzverwalter Fulenbach) erarbeitet und in der SRU-Behörde besprochen. Nach einer Konsultation aller Finanzverwalter hat die Behörde das Budget am 10.09.2020 mittels Zirkulationsbeschluss zHd der Gemeinden verabschiedet.

Basis für die Berechnung des Budgets sind primär die Vorgaben des Kantons und die Einwohnerzahl.

Die Vorgaben des Kantons (Richtwerte, Lastenausgleich im Kanton) zeigen für die SRU einen deutlichen Anstieg der "pro Kopf-Kosten" bei gleichzeitigem Anstieg der Einwohnerzahlen.

Daraus resultiert ein Budget von CHF 18.4 Millionen für das Jahr 2021. CHF 16.74 Mio davon entfallen alleine auf Richtwerte und Einwohnerzahl. Dabei sind die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV der grösste Treiber, knapp gefolgt von der Sozialhilfe. Zur Veranschaulichung: Die SRU wies

am 11.08.2020 619 EL-Dossiers auf; 281 Sozialhilfe-Dossiers; 288 Dossiers im Kindes- und Erwachsenenschutz; sehr tiefe 45 Dossiers im Asyl-/Flüchtlingswesen und 4 Dossiers, welche sich im Intake-Verfahren befanden.

Bei den beeinflussbaren Kosten (< 10% des Budgets) hat die Behörde einige Massnahmen getroffen, welche den Budgetanstieg um ca. CHF 100'000 verringern sollen.

Der Gemeinderat hat dem Budget zugestimmt und dieses an die Gemeindeversammlung überwiesen.

Klasse für Fremdsprachige, Antrag auf unbefristete Verlängerung der Teilnahme

Die Klasse für Fremdsprachige ist eine Form des Intensivkurses für fremdsprachige Kinder und Jugendliche ohne Vorkenntnisse der deutschen Sprache. Die Gemeindeversammlung hat am 14.03.2017 den Beitritt der Gemeinde zur regionalen Klasse für Fremdsprachige beschlossen und am 19.12.2017 der Weiterführung bis Ende des laufenden Schuljahres (2020/2021) zugestimmt. Nun möchten die beteiligten Gemeinden (Hägendorf, Gunzgen, Kappel, Rickenbach und Wangen bei Olten) den Vertrag unbefristet verlängern. Der Vertrag würde einerseits enden, wenn der Bedarf nicht mehr vorhanden wäre und das Volksschulamt die Bewilligung entziehen würde (für alle Gemeinden) oder aber für einzelne Gemeinden, wenn diese mit einer Kündigungsfrist vom 12 Monaten auf ein Schuljahresende aus dem Vertrag austreten würden.

Die Kosten für die Teilnahme richtet sich nach der Anzahl Schüler, welche durch den Vertrag abgedeckt sind betragen für die Gemeinde Hägendorf CHF 28'000 pro Jahr (unabhängig von der tatsächlich in die Klasse entsandten Kinder).

Der Ressortleiter Bildung beantragte die Zustimmung des Gemeinderates samt Verabschiedung an den Souverän (Gemeindeversammlung vom Dezember 2020).

Der Gemeinderat befürwortet die unbefristete Verlängerung und hat das Geschäft zHd der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Zusätzliche Lektionen "Deutsch als Zweitsprache"

Mit der Meldung der Personendaten an das kantonale Volksschulamt (VSA) wurden die Lektionen für den Unterricht im Fachbereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ) per Ende August 2020 eingereicht. Nicht zuletzt wegen aussergewöhnlich vielen Zuzügen muss die Anzahl DaZ erhöht werden. Der Bereichsleiter Schule (Schulleiter) beantragte daher eine entsprechende Erhöhung der Lektionen. Dies mit einer Kostenfolge von CHF 16'100 (wovon ca. CHF 5'560 in diesem Kalenderjahr anfallen). Eine Entlastung dieser Kosten geschieht durch den Kantonsanteil von CHF 1'521.10 pro Lektion und Jahr.

Der Gemeinderat hat dem Antrag zugestimmt und wird den Anteil 2021 im Budget vorsehen. Aktuell kommen 98 der 485 Schülerinnen und Schüler der Primarschule Hägendorf in den Genuss der Deutschförderung (Deutsch als Zweitsprache = 97, oder Klasse für Fremdsprachige aktuell = 1).

Gestaltungsmassnahmen Dorfzentrum, Kreditantrag

Im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision beantragt die Kommission für Planung, Umwelt und Verkehr (PUV) einen Kredit für die Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes für den Dorfkern/Dorfplatz. Der Kredit beläuft sich auf CHF 5'500 und basiert auf einer Offerte des Büros «werk1 architekten und planer AG Olten». Für den Gemeinderat ist das sehr sinnvoll, weshalb er den Kredit genehmigt und die Weiterbearbeitung beauftragt hat.

Strassenübernahme Belchen-Südstrasse, Bereich Chambersberg

Herr Tomas Bader stellte in einem Schreiben an den Gemeindepräsidenten den Antrag, dass der noch in Privatbesitz befindliche Teil der Belchen-Südstrasse (soweit sie auf Gemeindegebiet Hägendorf liegt) ins Eigentum der Gemeinde übernommen wird. Dies im Sinne einer Restanz aus der Vergangenheit.

Der entsprechende Abschnitt hat eine Länge von 927m. Die restlichen Teile der Strasse sind bereits im Besitz der Gemeinden, auf der sie zu liegen kommen (Hägendorf und Eptingen).

Zu bemerken: Es handelt sich dabei um einen Teil der Südstrasse, nicht um die Trasse, welche von der Südstrasse abzweigt und zum Chambersberg führt. Hierfür entstünden der Gemeinde Kosten von ca. CHF 4'500 für Geometer, Grenzsteinsetzung und Grundbuch. Mit der Übernahme fällt der Gemeinde auch die Pflicht für den Unterhalt zu. Diesen haben Gemeinden und Kanton schon in den letzten Jahren subventioniert, auch soll der Unterhalt durch die Übernahme nicht erhöht werden. Die zuständige Kommission für Planung, Umwelt und Verkehr (PUV) hat das Geschäft beraten und beantragt, dem Anliegen von Thomas Bader zuzustimmen und den Strassenabschnitt zu übernehmen, womit die ganze auf Gemeindegebiet zu liegen kommende Belchen-Südstrasse im Eigentum der Gemeinde wäre. Der Gemeinderat ist diesem Ansinnen gefolgt.

Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Abwasserregion Olten

Die aktuellen Statuten des Zweckverbandes stammen aus dem Jahr 1963 und bedürfen einer Überarbeitung/Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten. Insbesondere sollen die Gremien verkleinert und der Vorstand professionalisiert werden.

Über die Ausgestaltung bestehen noch Uneinigkeiten in der entsprechenden Arbeitsgruppe des Zweckverbandes, weshalb der Gemeinderat sich eine Meinung bilden und im Rahmen einer Vernehmlassung Stellung nehmen soll.

Anschliessend werden die Statuten den Gemeinden (Gemeindeversammlung) zur Genehmigung vorgelegt. In diesem Sinne beinhaltet das Geschäft lediglich die strittigen Punkte, während die gesamten Statuten später dem Rat vorgelegt werden.

Kommission für Planung, Umwelt und Verkehr (PUV) hat sich der zu diskutierenden Punkte angenommen und Vorschläge gemacht, gleiches tat die Kommission Bau und Werke.

Der Gemeinderat hat die vorliegenden Punkte diskutiert und die Stellungnahme der Gemeinde beschlossen.

Papier- und Kartonsammlung

Die Papier- und Kartonsammlungen wurden in den vergangenen Jahren durch Vereine durchgeführt, die mit 6 Rappen pro Kilo Papier und Karton entschädigt wurden. Heute ist es so, dass der Karton nicht mehr abgegolten wird, man muss sogar dafür bezahlen. In der Folge hat die Gemeinde eine Garantie von CHF 1'500 pro Sammlung an die Vereine beschlossen (Sammlungsertrag wird nötigenfalls bis CHF 1'500 ergänzt).

Aktuell finden vier Sammlungen pro Jahr statt. Die Anfrage an die Vereine für das kommende Jahr hat gezeigt, dass die Vereinsteilnahme zuweilen an Bedingungen geknüpft ist.

Die Kommission für Planung, Umwelt und Verkehr (PUV) hat die Situation analysiert. Die Tonnagen-Zahlen lassen aus Sicht PUV den Schluss zu, dass viele Hägendörferinnen und Hägendörfer privat Papier entsorgen. Dies wird u.a. auf die Kadenz von drei Monaten zurückgeführt. Die PUV vertritt die Meinung, dass der Service gesteigert würde, wenn sechs Sammlungen pro Jahr angeboten würden. Sie beantragt daher, dass künftig sechs Sammlungen durchgeführt werden, den Vereinen ist freigestellt, eine oder mehrere dieser Sammlungen durchzuführen.

Es wurden Offerten von privaten Anbietern eingeholt und die PUV rechnet mit Gesamtkosten, die - je nach Ertrag der Sammlung - tiefer ausfallen als bisher.

Der Rat hat das Thema diskutiert und dem Ansinnen der PUV zugestimmt. Neu wird die Firma Dörfli AG die Sammlungen übernehmen, die nicht von den Vereinen gemacht werden.

Rollimatt, Aufhebung Parkplätze

Die Strasse "Rollimatt" wird von der Gemeinde übernommen. Dies entspricht den Vorgaben und wurde vom Gemeinderat im August beschlossen. Die Grundbuchanpassung steht noch aus.

Die Kommission für Planung, Umwelt und Verkehr ist der Ansicht, dass die auf der Strasse liegenden gelben Parkplätze (2 Stk. für Kindergarten-Personal, 2 Stk. für ein Privatgrundstück) aufzuheben seien. Zwei Parkplätze neben dem Kindergarten-Gebäude bleiben bestehen (keine gelben Parkplätze).

Die PUV beantragte daher, dies per Strassenübernahme so vorzusehen und die beiden gelben Parkplätze vor dem Kindergarten aufzuheben. Der Gemeinderat hat den Antrag mit 4:2 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Die gelben Parkplätze für den Kindergarten bleiben somit bestehen.

Verkehrssituation Kirchfeld/Vogelberg

Eine Familie hat sich beim Gemeinderat beschwert, dass die Situation Kirchfeld/Vogelberg nicht akzeptabel sei. Der Rechtsvortritt aus dem Kirchfeld heraus werde oft nicht gewährt und der Vogelberg würde unnötigerweise von Fahrzeugen befahren (auch Schwertransport), die nicht zwingendermassen den Vogelberg befahren müssten. Die Situation hätte sich, gemäss der Eingabe, mit Tempo 30 auf allen Dorfstrassen beruhigen lassen. Der Gemeinderat habe sich diesbezüglich durch die Konsultativabstimmung an der Urne der Verantwortung entzogen.

Die Kommission für Planung, Umwelt und Verkehr (PUV) hat den Brief zum Anlass genommen, die Situation zu prüfen. Sie hat nun nach Diskussion im Rat entschieden, die Situation an den Sammelstrassen ganzheitlich zu prüfen (wo ist Rechtsvortritt sinnvoll, wo eher nicht) und dann allf. Massnahmen umzusetzen.

Verschiedenes

Einberufung/Anmeldeverfahren Kantons- und Regierungsratswahlen

Mit Regierungsratsbeschluss 2020/1107 vom 11.08.2020 informiert der Regierungsrat, dass sich Personen, welche sich zur Wahl in den Kantonsrat oder den Regierungsrat aufstellen wollen, bis 11.01.2021 anmelden müssen. Die Wahlen für die Legislaturperiode 2021-2025 wird am 07.03.2021 stattfinden.

Einberufung/Anmeldeverfahren Amteibeamtenwahlen und Gemeinderatswahlen in den Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden

Mit Regierungsratsbeschluss 2020/1108 vom 11.08.2020 informiert der Regierungsrat, dass die Wahlen am 25.04.2021 stattfinden.

Die Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen sind bis 08.03.2021, 17 Uhr bei den Gemeindeverwaltungen einzureichen. 2021 sind Listenverbindungen zugelassen. Bis 22.03.2021, 12 Uhr ist das Wahlpropagandamaterial einzureichen.

Einberufung/Anmeldeverfahren Gemeindebeamtenwahlen

Mit Regierungsratsbeschluss 2020/1109 vom 11.08.2020 informiert der Regierungsrat, dass die Beamtenwahlen in den Gemeinden (zB Gemeindepräsident) am 13.06.2021 stattfinden werden. Für die Teilnahme an der Wahl ist das amtliche Formular «Wahlvorschlag für die Beamtenwahlen» bei der Gemeindeverwaltung der Einwohner-, Bürger- oder Kirchgemeinde bzw. beim Zweckverband oder Kreis einzureichen. Die Anmeldefrist endet am 03.05.2021 um 17 Uhr.

Ausfälle Veranstaltungen 2020

- Aufgrund der Covid-Thematik fällt die Hauptübung der Feuerwehr (RFU) in diesem Jahr aus.
- Ebenfalls ausfallen müssen der Gewerbeanlass und die Jubilarenfeier

Der Gemeinderat hofft, dass die Situation im nächsten Jahr so weit besser ist, als dass diese Veranstaltungen wieder stattfinden können.